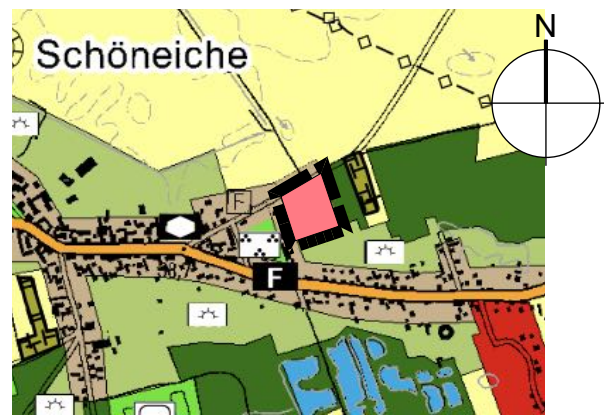


PLANZEICHNUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES



Geobasisdaten©GeoBasis-DE/GLB 2021

LEGENDE

- GEMISCHTE BAUFLÄCHE (M) (§ 1 Abs. 1 Pkt. 2 BauNVO)
- WOHNBAUFLÄCHEN (W) (§ 1 Abs. 1 Pkt. 2 BauNVO)
- ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES (§ 9 Abs. 7 BauGB)

NUTZUNGS-DARSTELLUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FNP DER STADT ZOSSEN



ÜBERSICHTSKARTE MIT DER LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES



Geobasisdaten©GeoBasis-DE/GLB 2021 Maßstab 1 : 20 0000

VERFAHRENSVERMERKE

01. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 28.02.2024 den Beschluss zur 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen gefasst.

Zossen, den
Bürgermeisterin
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde als Offenlage des Planvorentwurfes im Zeitraum vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 durchgeführt.

Zossen, den
Bürgermeisterin
03. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 13.11.2024 den Entwurf der 5.1. Änderung des FNP mit Begründung/Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslage bestimmt.

Zossen, den
Bürgermeisterin
04. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 10.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Zossen, den
Bürgermeisterin
05. Der Entwurf der 5.1. Änderung des FNP bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung/Umweltbericht wurde in der Zeit vom 11.02.2025 bis 14.03.2025 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Hinweise während der Auslegung von jedermann schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.02.2025 im Amtsblatt für die Stadt Zossen bekannt gemacht worden.

Zossen, den
Bürgermeisterin

06. Die Stadt Zossen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.07.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 01.09.2025 mitgeteilt worden.

Zossen, den
Bürgermeisterin
07. Die 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.07.2025 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen festgestellt.

Zossen, den
Bürgermeisterin
08. Die 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Zossen, den
Bürgermeisterin
09. Die Genehmigung der 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung/Umweltbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Luckenwalde, den
Bürgermeisterin
10. Die Erteilung der Genehmigung der 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, ist im Amtsblatt für die Stadt Zossen vom bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln bei der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.

Zossen, den
Bürgermeisterin

Gesetzliche Grundlagen

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I Nr. 33 S. 1802)
- das Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153)
- die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl. I/18, Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2023 (GVBl. I/23, Nr. 18)
- das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl. I/13 (Nr. 3)), ber. durch GVBl. I/13 (Nr. 21)), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24 (Nr. 9))
- die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, Nr. 10)

STADT ZOSSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ZOSSEN - 5.1. ÄNDERUNG -

FESTSTELLUNGSFASSUNG

Bearbeitung
DIPL.-ING. VOLKER HERGER
 Freischaffender Stadtplaner/SRL
 Am Schloßhof 14 12683 Berlin
 Tel.: 030-2823793
 eMail: info@planung-herger.de

STAND: 03.09.2025

M 1 : 8.000